



Gemeinde Bad Kohlgrub
Hauptstraße 29
82433 Bad Kohlgrub

Antrag auf Gewährung eines Saison- oder Jahresparkausweises

Vorname, Name
Straße, Hausnummer, Plz Ort
E-Mail (optional)
Kfz-Kennzeichen des berechtigten Fahrzeugs

Art des Ausweises:

Jahresparkausweis

Saisonparkausweis

Ich beantrage die Erteilung einer Dauerparkberechtigung für die kostenpflichtigen Parkplätze:

an der Fallerstraße 14 (Talstation Hörnlebahn) und Stickelsgrabenstraße 2 (Tannenbankerl)

an der Fallerstraße straßenangrenzend (Promenade), Sonnenstraße und Kehrer Straße

Die beigefügten „**Informationen zur Erhebung der personenbezogenen Daten**“ bei Beantragung bzw. Erteilung einer Dauerparkberechtigung für die Parkplätze Fallerstraße 14 bzw. Stickelsgrabenstraße 2“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten

bei Beantragung bzw. Erteilung einer Dauerparkberechtigung für die Parkplätze Fallerstraße 14 bzw. Stickelsgrabenstraße 2 jeweils in Bad Kohlgrub, im Folgenden als „Parkflächen“ bezeichnet.

Wenn Sie eine Parkberechtigung für die Parkflächen beantragen, so werden durch die Gemeinde Bad Kohlgrub personenbezogene Daten mittels eines Formulars erhoben. Dabei werden Name, Vorname, Anschrift, optional E-Mail-Adresse und Kfz-Kennzeichen und Gültigkeitszeitraum erfasst.

Wird Ihnen eine Parkberechtigung erteilt, so werden die im Antrag erfassten Daten auf einem Online-Portal, das durch die Firma ParkDepot GmbH betrieben wird, in einer sogenannten Whitelist hinterlegt. Ihre Daten werden insoweit in gemeinsamer Verantwortlichkeit verarbeitet. Dabei sind Verantwortliche die Gemeinde Bad Kohlgrub, Hauptstr. 29, 82433 Bad Kohlgrub gemeinde@bad-kohlgrub.de und die ParkDepot GmbH, St. Martin-Straße 72, 81541 München, info@park-depot.de. Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Bad Kohlgrub ist die actago GmbH, Straubinger Straße 7, 94405 Landau a. d. Isar, datenschutz@actago.de. Datenschutzbeauftragter der ParkDepot GmbH ist Herr Christian Schmoll, schmoll@lucid-compliance.com.

Zweck der Datenverarbeitung ist neben der Berechtigungsverwaltung die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in einer Whitelist, um Ihnen, während der Gültigkeit Ihrer Dauerparkberechtigung, die Nutzung der Parkflächen ohne zusätzliche Kosten zu ermöglichen. Auf den Parkflächen erfolgt eine kamerabasierte Parkraumbewirtschaftung mit Hilfe von Kennzeichenscanner-Systemen der ParkDepot GmbH. Parkvorgänge von Fahrzeugen mit Kfz-Kennzeichen, die in der Whitelist erfasst sind, müssen nicht gesondert vergütet werden. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO - Erfüllung des Vertrags über die Dauerparkberechtigung.

Die Daten in der Whitelist werden gelöscht, sobald die für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind, d.h. in der Regel nach Ablauf der Dauerparkberechtigung. Steuerlich relevante Vertrags- und Abrechnungsdaten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Sie haben Rechte auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, auf Mitteilung nach Art. 19 DSGVO sowie auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Deiner personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags über die Dauerparkberechtigung erforderlich. Bei einer Nichtbereitstellung kann keine Dauerparkberechtigung erteilt werden, Ihre Daten können nicht in die Whitelist aufgenommen werden und jeder Parkvorgang auf den Parkflächen ist gesondert zu vergüten.

Die vorstehende Datenschutzerklärung gilt für die bei Beantragung und Erteilung der Dauerparkberechtigung erhobenen Daten. Für die Kennzeichenerfassung bei tatsächlicher Nutzung der Parkflächen ist die Datenschutzerklärung der ParkDepot GmbH, wie an den Zufahrten zu den Parkflächen bereitgestellt, maßgebend.

Stand: 05.10.2023